

ANTRAG 6

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion
an die 10. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XV. Funktionsperiode
am 13. November 2018

Amtliches Kilometergeld auf 48 Cent anheben

Als Reaktion auf die wieder steigenden Treibstoffpreise, der Autobahnmaut mit diversen Erhöhungen und die Neuregelung bei NOVA ist es an der Zeit wieder eine Anpassung des amtlichen Kilometergeldes vorzunehmen. Hier geht es um jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche ihren Privat-PKW für den Dienstgebrauch zur Verfügung stellen. Derzeit beträgt das amtliche KM-Geld 42 Cent als Entschädigung pro gefahrenen Kilometer.

Das amtliche Kilometergeld in den Reisegebührenvorschriften ist nicht nur für den öffentlichen Dienst relevant. Seine Höhe definiert die Steuerfreigrenze auch für das Kilometergeld, dass im Kollektivvertrag oder in betrieblichen und individuellen Vereinbarungen ausgehandelt wird.

Mit diesem Kilometergeld-Satz sind sämtliche Ausgaben für die Kosten des Fahrzeughalters pauschal abgedeckt. Dieser Betrag wurde seit 2008, also 10 Jahre nicht mehr angehoben.

Der ÖAMTC rechnet indes, dass eine Erhöhung des Kilometergelds auf mindestens 48 Cent pro Kilometer (+15%) kostendeckend wäre. Das heißt bei durchschnittlich 15.000 Jahreskilometern mit 42 Cent, zahlt der/die betroffene/n Fahrzeughalter mehr als € 900,- drauf. Eine Kostenfalle die auch im Sinne der Wirtschaft beseitigt werden muss.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 10. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber und insbesondere den Finanzminister aufzufordern, eine Erhöhung des amtlichen Kilometergeldes um 15% durchzuführen.